



Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“

Beteiligungsverfahren in der gemeinsamen

Ausgestaltung von Leistungen für

Kinder, Jugendliche und Familien

difu Berlin, 26./27.11.2018

Jürgen Termath, Jugendamt Eschweiler



Übersicht:

- Rechtliche Grundlagen im SGB VIII
- Rechtliche Grundlagen im BTHG
- Wesentliche Ergebnisse des
6. Expertengespräches
„Entscheidung im Dialog“
- Diskussionspapier „Inklusives HPG“



Rechtliche Grundlagen im SGB VIII

- § 5 Wunsch- und Wahlrecht
- § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Beratung, Beteiligung, Initiativrecht)
- § 8a Abs.1 Einbeziehung in Gefährdungseinschätzung (partizipativer Kinderschutz)
- § 36 Hilfeplanverfahren (Beratung, Mitwirkung, Wunsch- und Wahlrecht)
- § 45, Abs. 2 Nr. 3 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung; Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, Eltern
- § 78 Arbeitsgemeinschaften (Planung)
- § 80 Jugendhilfeplanung



Rechtliche Grundlagen im BTHG

- Der Begriff „Selbstbestimmung“ wird im BTHG häufig verwendet
- § 1 Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben
- § 4 Leistungen zur Teilhabe (Personenzentrierung; selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung)
- § 8 Nr. 3 Wunsch- und Wahlrecht
- § 12 ... geeignete Maßnahmen zur Unterstützung der frühzeitigen Bedarfserkennung
- § 13 Instrumente zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs
- § 19 Teilhabeplan
- § 20 Teilhabekonferenz
- § 41 Teilhabeverfahrensbericht (Dokumentationspflicht)



Wesentliche Ergebnisse des 6. Expertengespräches am 28./29.06.18

- Kinder als Träger von Menschenrechten Art. 12 UN KRK (Gehör und Beteiligung der Meinung des Kindes)
- Verfahren für Kinder sollten (Kommentar zum Recht auf Gehör und Berücksichtigung der Meinung des Kindes Art. 12)
 - transparent und informativ,
 - freiwillig respektvoll,
 - kinderfreundlich ,
 - inklusiv,
 - bedeutsam,
 - sicher und feinfühlig sein.



Wesentliche Ergebnisse des 6. Expertengespräches am 28./29.06.18

- Beteiligung ist eine Haltung, nicht nur Methode
- Die Qualität der Beteiligung steht und fällt mit den Mitarbeitenden an der Basis (Partizipationserfahrung der Mitarbeitenden; Organisationskultur; Leitungsaufgabe)
- Klärung: Wer beteiligt wann wen?
- Spielräume; Ressourcen schaffen und Strukturen etablieren
- Beteiligung und Transparenz im Prozess verhindert Widerstände im Nachhinein
- Ohne Beteiligung keine wirksame Hilfe
- Beschwerde/Ombudschaften als stärkste Form der Beteiligung



Wesentliche Ergebnisse des 6. Expertengespräches am 28./29.06.18

Grenzen der Beteiligung

- Fachliche Einschätzung/Nachvollziehbarkeit der gewünschten Leistung (Wunsch- und Wahlrecht § 5 SGB VIII; § 8 Abs. 1 SGB IX)
- § 8a Abs. 1, S. 2 SGB VIII; Gefährdungseinschätzung „...soweit dadurch deren wirksamer Schutz nicht gefährdet ist.“
- Steuerung und Wirkungskontrolle durch den Gesamtplan (zielgenau und bedarfsgerecht bei effizientem Einsatz finanzieller Ressourcen)
- Kognitive/sprachliche Barrieren im Gespräch; Überforderung der Adressaten; asymmetrische Kommunikation



...die Arbeitsgruppe „Regelungen zur Hilfeplanung in einem inklusiven SGB VIII“

Britta Discher,
Lebenszentrum
Königsborn e.V.

Tina Cappelmann,
Bundesvereinigung
Lebenshilfe e.V

Norbert Müller-Fehling,
Bundesverband für
körper- und
mehrfachbehinderte
Menschen e.V.



Bundesarbeitsgemeinschaft
Allgemeiner Sozialer Dienst
Kommunaler Sozialer Dienst

Prof. Dr. Hans-Jürgen
Schimke , Jurist,
Lehrbeauftragter FH
Münster

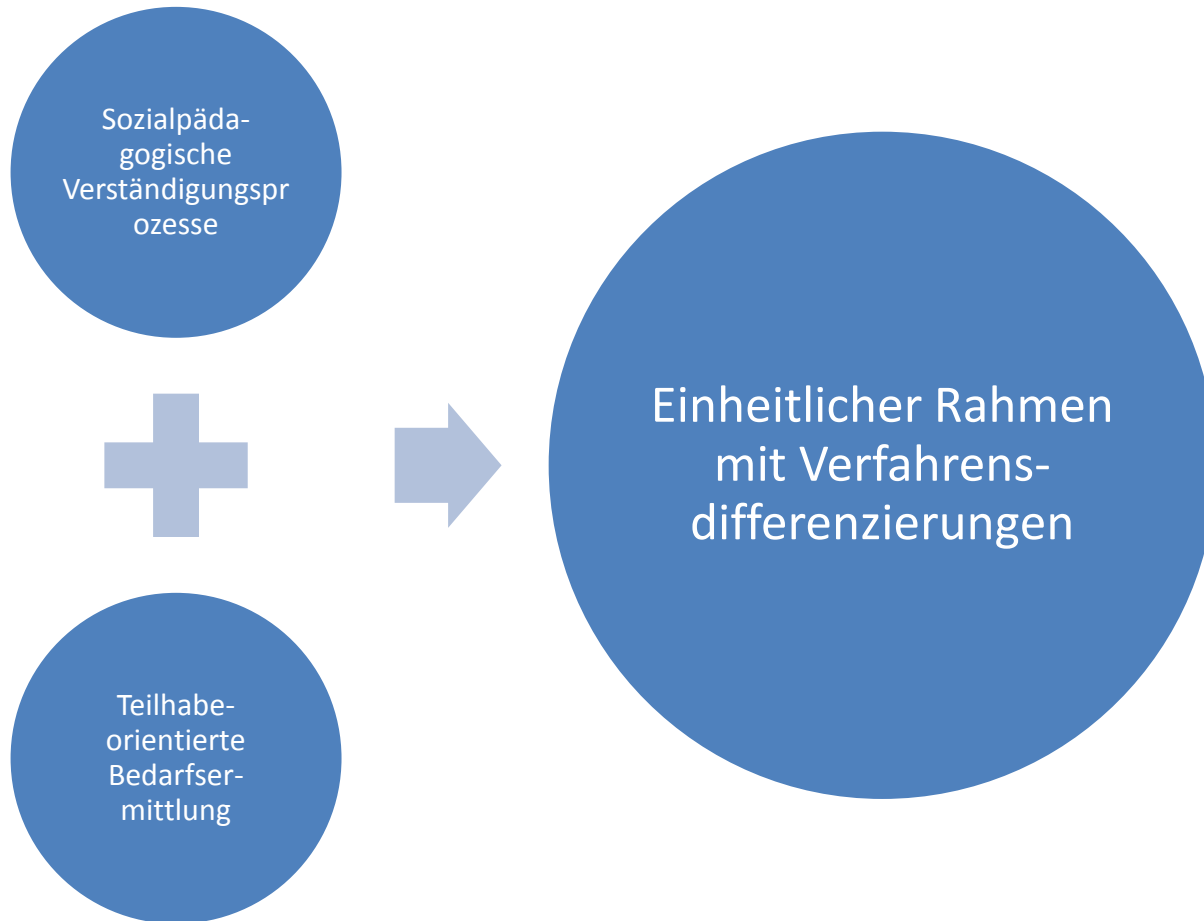
Henriette
Katzenstein,
Referentin Kinder-
und Jugendhilfe

Sina-Sophie Stern,
Bundesverband
anthroposophisches
Sozialwesen e.V.

Dr. Thomas Meysen,
SOCLES



...integriertes Hilfeplanverfahren



Arbeitsfragen für die Diskussion

- **Welche Voraussetzungen für gelingende Beteiligung sind bedeutsam?**
- **Anforderungen an gesetzliche Normierungen**
- **10 Rückmeldungen für das Plenum**



...zum Schluss



Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!

